

## Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Metalltechnische Industrie der WKO Steiermark

## Beschlussfassung der Grundumlage 2023

## 1. Begründung

- Geplante Aktivitäten Finanzbedarf der Fachgruppe
   Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe sowie unter
   Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen
   Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den
   Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa € 240.000,00.
- Mitgliederentwicklung
   Die Anzahl der Mitglieder bzw die Anzahl der hauptbetreuten Mitglieder ist seit Jahren nur sehr kleinen Schwankungen unterworfen und davon ist weiterhin auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
   Trotz der hohen Beschäftigungszahlen sind Prognosen über die Entwicklung der
   kommunalsteuerpflichtigen Lohn- und Gehaltssumme, welche die Berechnungsbasis
   für die Grundumlage bildet, schwierig, denn Kurzarbeitszahlungen sind nicht
   einzurechnen und so kann die Summe stagnieren oder rückläufig sein ohne, dass es zu
   größeren Beschäftigungsabbau in einzelnen Unternehmen kommt.
- Grundumlagenanteil des Fachverbandes
   Der Fachverband Metalltechnische Industrie Österreich hat am 2. Juni 2022 folgende
   Hebesätze für die Grundumlage für das Jahr 2023:
   Berufszweig Gießereiindustrie 0,32 % und alle anderen Berufszweige (MMI) 0,06 %
   jeweils ohne einen Mindestbeitrag
   beschlossen.

Beispiel Rechnungsabschluss 2021: Die Grundumlage insgesamt in Höhe von € 1.009.113,42 teilt sich € 757.249,57 auf den Fachverband und € 251.818,85 auf die Fachgruppe auf.

Grundumlagenanteil der Fachgruppe
 Der Hebesatz der Fachgruppe an der Grundumlage bleibt mit 0,18% für alle
 Berufszweige mit einem Mindestbeitrag von € 500,00 unverändert. Bei Ruhen der
 Mitgliedschaft ist weiterhin der Betrag von € 250,00 zu entrichten.

## 2. Es wird daher der Antrag gestellt:

FV Nr. 216

Organisation: Fachgruppe

FV Name: der metalltechnischen Industrie

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

| 216 | FG der Metalltechnischen<br>Industrie                     | <ul> <li>Die kommunalsteuerpflichtige<br/>Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des<br/>vorangegangenen Jahres und davon<br/>ein Anteil in Form eines Hebesatzes<br/>(in %) für die</li> <li>- Maschinen-, Stahlbau- und</li> </ul> |          |
|-----|---|---|----------|
|     |   | Metallwarenindustrie  | 0,078%   |
|     |   | - Gießereiindustrie   | 0,338%   |
|     | Beschluss der   |   |          |
|     | Fachgruppentagung am                                      | Der Mindestbetrag für die   |          |
|     | 13.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die | Grundumlage beträgt:  | € 500,00 |
|     | Beschlussfassung folgenden                                | Die Verpflichtung von juristischen  |          |
|     | Jahres in Kraft.  | Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.  |          |
|     |   | Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG<br>mitgliedschaftsbegründenden<br>Berechtigungen für die gesamte<br>Periode der Mitgliedschaft im<br>Kalenderjahr, ist die Grundumlage in<br>folgender Höhe zu entrichten:                  | € 250,00 |
|     |   | forgonati none za enerenean   | 0 250,00 |

Graz, am 22.08.2022

Ehrensenator h.c. KommR Ing. Hans Höllwart

13.09.2022

Obmann